



## Erste Hilfe: Kostenübernahme für Aus- und Fortbildungen online klären

Unter bestimmten Bedingungen trägt die BGW die Kosten für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfenden. Ab sofort gilt: Erst online klären, dann Beschäftigte zur Schulung anmelden!

### Wie Betriebe jetzt vorgehen



1. Kontakt mit Ausbildungsstätte aufnehmen und Termin finden
2. Personen für die Schulung festlegen
3. 10-stellige Mitgliedsnummer bei der BGW oder Betriebsstättennummer bereithalten
4. Online-Verfahren starten > dazu [www.bgw-online.de/erste-hilfe](http://www.bgw-online.de/erste-hilfe) mit weiteren Informationen aufrufen und dort den entsprechenden Link nutzen
5. Alle Schritte des Online-Verfahrens durchlaufen
6. Dokument mit der Kostenzusage für die namentlich aufgeführten Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausdrucken und bei der Ausbildungsorganisation vorlegen

Foto: Fotolia/benjaminmolte

Kommt es am Arbeitsplatz zu einem Unfall, ist schnelle Hilfe wichtig. Darum müssen Arbeitgebende sicherstellen, dass immer eine angemessene Zahl von betrieblichen Ersthelferinnen oder Ersthelfern zur Verfügung steht. Die Kosten für ihre Schulung können von der BGW übernommen werden – allerdings nur, wenn

- es sich um die Erste-Hilfe-Ausbildung oder die alle zwei Jahre nötige Fortbildung handelt – andere Kursarten werden nicht getragen – **und**
- die Schulung durch zugelassene Ausbildungsorganisationen erfolgt **und**
- keine Ausnahmen vorliegen, wie sie zum Beispiel für Personen mit medizinischer Qualifikation gelten.

Mithilfe eines neuen Online-Verfahrens lässt sich ab sofort schnell und unkompliziert überprüfen, ob für die vorgesehenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Kostenübernahme durch die BGW möglich ist. Damit ist aber auch eine Umstellung für die Betriebe verbunden: Sie müssen das neue Verfahren verpflichtend nutzen, bevor sie jemanden zur Schulung anmelden. Der Vorteil ist, dass

sie am Ende der Online-Prüfung direkt einen ausgefüllten Bogen mit der Kostenzusage für die betreffenden Personen erhalten. Damit können sie im nächsten Schritt die Anmeldung bei der Ausbildungsstätte vornehmen.

Sigrid Neumann

### Weitere Informationen



Auf der Website der BGW finden sich unter anderem Antworten, Materialien und Links zu folgenden Fragen:

- Wie viele Ersthelferinnen und Ersthelfer werden benötigt?
- Welche Kursarten werden von der BGW bezahlt?
- Für welchen Personenkreis können die Kosten übernommen werden?
- Wo finde ich zugelassene Ausbildungsstätten („ermächtigte Stellen“)?

Mehr wissen: [www.bgw-online.de/erste-hilfe](http://www.bgw-online.de/erste-hilfe)

## 11. Amtsperiode der Selbstverwaltung beendet

Bei den Sozialwahlen 2017 wurden die ehrenamtlich tätigen Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherung neu bestimmt. Damit ist Mitte Oktober nun auch die 11. Amtsperiode der BGW-Selbstverwaltung zu Ende gegangen. In ihrer konstituierenden Sitzung am 20. Oktober wählte die neue Vertreterversammlung ihre Vorsitzenden sowie einen neuen Vorstand. Die „BGW mitteilungen“ werden in der nächsten Ausgabe darüber berichten. Weitere Informationen: [www.bgw-online.de/sozialwahlen](http://www.bgw-online.de/sozialwahlen)

Illustration: Fotolia/Wissanu99